

# Jahresbericht 2021



**InterventionsZentrum  
gegen häusliche Gewalt**  
Pfälzischer Verein für  
Soziale Rechtspflege  
Südpfalz e.V.

Eine gemeinsame Initiative der  
Staatsanwaltschaft Landau und des  
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

finanziert vom  
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz,  
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz,  
Jugendamt Germersheim,  
Jugendamt Südliche Weinstraße  
und  
dem Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Vielen Dank dafür!

## Inhaltsverzeichnis

1.	Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	3
2.	2021 – Das hat uns bewegt	4
3.	Zahlen und Infos aus den einzelnen Fachbereichen	5
3.1	Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	5
3.2	Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)	6
3.3	Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	12
3.4	Die Täterarbeitseinrichtung	17
3.5	Das Projekt „Psychosoziales Training für Stalkende“	20
4.	Unser Netzwerk	21

# 1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

## **1996**

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

## **2000**

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau

## **2001**

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

## **2002**

Installation einer Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

## **2006**

Anerkennung der Betroffenenberatungsstelle als Interventionsstelle

## **2007**

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

## **2010 - 2011**

Evaluation der Betroffenen- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

## **2011**

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“

## **2012 – 2013**

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

## **1. Juni 2013**

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder und zusätzlicher Elternarbeit. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

## **1. Oktober 2014**

Start des Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau.

## **1. Januar 2016**

Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird fester Bestandteil der Arbeit der Betroffenenberatungsstelle mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

## **1. Februar 2019**

Start der Kindergruppen für Kinder aus gewaltbelasteten Familiensystemen im Auftrag des Jugendamtes Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern und Landau.

## 2. 2021 – Das hat uns bewegt

### **Corona**

Natürlich war im InterventionsZentrum - wie fast überall - Corona mit seinen Auswirkungen das übergreifende Thema. Wöchentlich war die Frage neu zu beantworten, wie wir, mit den unterschiedlichsten Kontaktbeschränkungen und die Gesundheit unseres Teams im Blick, die Klienten auch in dieser Zeit vollumfänglich und schnellstmöglich betreuen und begleiten können. Zu erstellende und ständig zu ändernde Hygienekonzepte, Testkonzepte, Beratung mit Maske und weiterem Schutz waren nur einige Erschwernisse. Viele Termine mussten verschoben werden weil Klienten oder unsere Fachkräfte in Quarantäne oder selbst erkrankt waren. Die Betroffenen von Häuslicher Gewalt zu erreichen wurde teilweise schwierig, weil es durch Homeoffice der Partner und Homeschooling der Kinder nur selten möglich war, die Betroffenen ungestört zu beraten. Nicht zuletzt schlug sich der Einkauf von Masken, Tests und Desinfektion auch finanziell bei uns nieder.

### **Wir sind jetzt barrierefrei zu erreichen**

Dank einer Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm "gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" ist unsere Betroffenenberatung jetzt barrierefrei zu erreichen. Ein rollstuhlgerechter Treppenlift wurde eingebaut und die Toilette wurde entsprechend umgebaut. Davon profitieren Betroffene mit Beeinträchtigungen in der Bewegung genauso wie Betroffene mit Kinderwägen.

### **Netzwerkarbeit**

Für unsere Arbeit so wichtige und in anderen Jahren regelmäßige Treffen mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Frauenhaus und sonstigen Netzwerkpartnern waren in 2021 selten und oft „nur“ digital möglich. Mit vielen Telefonaten und einzelnen Besuchen - wo möglich - haben wir ständig daran gearbeitet, unser gutes Netzwerk durch das Jahr zu tragen.

### **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Die Fallzahlen im Landkreis Germersheim erreichten 2021 einen neuen Höchststand. Wegen pandemiebedingter Einschränkungen verlagerte sich hier zudem, hoffentlich nur vorübergehend, der Fokus weg vom Gruppenangebot hin zu Einzelbetreuung. Dies ging mit einer erhöhten Arbeitsbelastung einher.

### 3. Zahlen und Infos aus den einzelnen Fachbereichen

#### 3.1 Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Die Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Landau arbeitet in enger Kooperation mit dem InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, den Jugendämtern und der Polizei.

Die Erstintervention in Fällen häuslicher Gewalt erfolgt durch die Gerichtshilfe. Im Jahr 2021 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 570 Fälle von häuslicher Gewalt und davon 45 Stalkingfälle zu bearbeiten. In diesen Fällen waren 635 Kinder und Jugendliche mitbetroffen.

In 265 der 570 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG).

In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe, die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Es fanden 488 persönliche Kontakte zu Betroffenen statt. Bei weiterem Beratungsbedarf wurde an die Interventionsstelle des InterventionsZentrums vermittelt.

Es wurden 155 persönliche Gespräche mit den Täter\*innen geführt. Ziel war auch hier, die Männer und Frauen vom Beratungsangebot des InterventionsZentrums zu überzeugen.

	2021	2020	2019
<b>Fälle Häusliche Gewalt</b>	570	560	482
<b>(davon weibliche Gewaltausübende)</b>	(29)	(42)	(19)
<b>Fälle Stalking</b>	45	45	46
<b>Platzverweis ausgesprochen</b>	265	267	202
<b>persönliche Gespräche mit Betroffenenem /Betroffener</b>	488	478	399
<b>persönliche Gespräche mit Täter*innen</b>	155	176	100
<b>mitbetroffene Kinder und Jugendliche</b>	635	611	521

## 3.2 Die Betroffenenberatung (Interventionsstelle)

### **Rahmenbedingungen**

Die Beratungsstelle für Betroffene war bis Februar 2021 mit drei, ab März 2021 mit zwei Fachkräften besetzt, die 33 bzw. 12 Stunden pro Woche arbeiten. Zudem wird die Selbsthilfegruppe von einer psychologischen Fachkraft geleitet. Die Zuständigkeit der Betroffenenberatungsstelle umfasst den gesamten Landgerichtsbezirk Landau mit den Polizeiinspektionen Landau, Bad Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Wörth und der Polizeiwache Annweiler.

Die Beratungen werden zeitnah und kostenlos angeboten. Die Arbeitsweise folgt hierbei dem sog. proaktiven Ansatz, d.h. die Mitarbeiterinnen nehmen schnellstmöglich nach einer polizeilichen Intervention telefonischen Kontakt mit dem oder der Betroffenen auf. Es gibt auch Beratungsgespräche mit sog. Selbstmelder\*innen oder Personen, die vom Jugendamt vermittelt werden.

Die Beratung ist stets freiwillig und orientiert sich an aktuellen Bedarfen der ratsuchenden Person. Gängige Fragen, die hierbei geklärt werden, sind:

- Wie durchbreche ich die Gewaltspirale?
- Wie schütze ich mich und meine Kinder?
- Was ist ein Gewaltschutzantrag und wo stelle ich diesen?
- Brauche ich eine Rechtsvertretung?
- Wie komme ich aus der Opferrolle heraus?
- Wo bekomme ich therapeutische Unterstützung?

### **Frequenzierung der Beratungsstelle für Betroffene und Fallzahlen**

Die Beratungsgespräche fanden in den Räumlichkeiten des Interventionszentrums statt. In Ausnahmesituationen, etwa wenn die betroffene Person körperlich eingeschränkt und/oder nicht mobil war, fanden Hausbesuche statt oder die betroffene Person wurde zu auswärtigen Terminen begleitet. Beratungen wurden auch via Skype, Zoom, Messengerdienste und Telefon durchgeführt. Ergänzend hierzu hatten die (weiblichen) Betroffenen die Möglichkeit, an der moderierten Selbsthilfegruppe teilzunehmen.

Besonders erfreulich ist, dass dank einer Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" ein Treppenlift eingebaut werden konnte und die Beratungsstelle seitdem barrierefrei ist. Dies

erleichtert körperlich beeinträchtigen Personen, aber auch Frauen mit Kinderwagen, den Zugang zum InterventionsZentrum.

2021 hat die Betroffenenberatung 419 Personen betreut, das sind 38 Fälle mehr als im Vorjahr. Dabei ist weiterhin unklar, ob der Anstieg an Fällen die Folge der Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie oder ein Zeichen für eine höhere Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik ist - die Fallzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich. Rund 95% der Betroffenen waren weiblich. Auch die Zahl männlicher Betroffener ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei 3 der 419 Fälle handelte es sich um Gewalt innerhalb einer gleichgeschlechtlichen Beziehung.

<b>betreute Betroffene</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>insgesamt</b>	419	381
<b>davon weibliche Betroffene</b>	399	368
<b>davon männliche Betroffene</b>	20	13
<b>Anzahl der mitbetroffenen Kinder u. Jugendlichen</b>	504	504

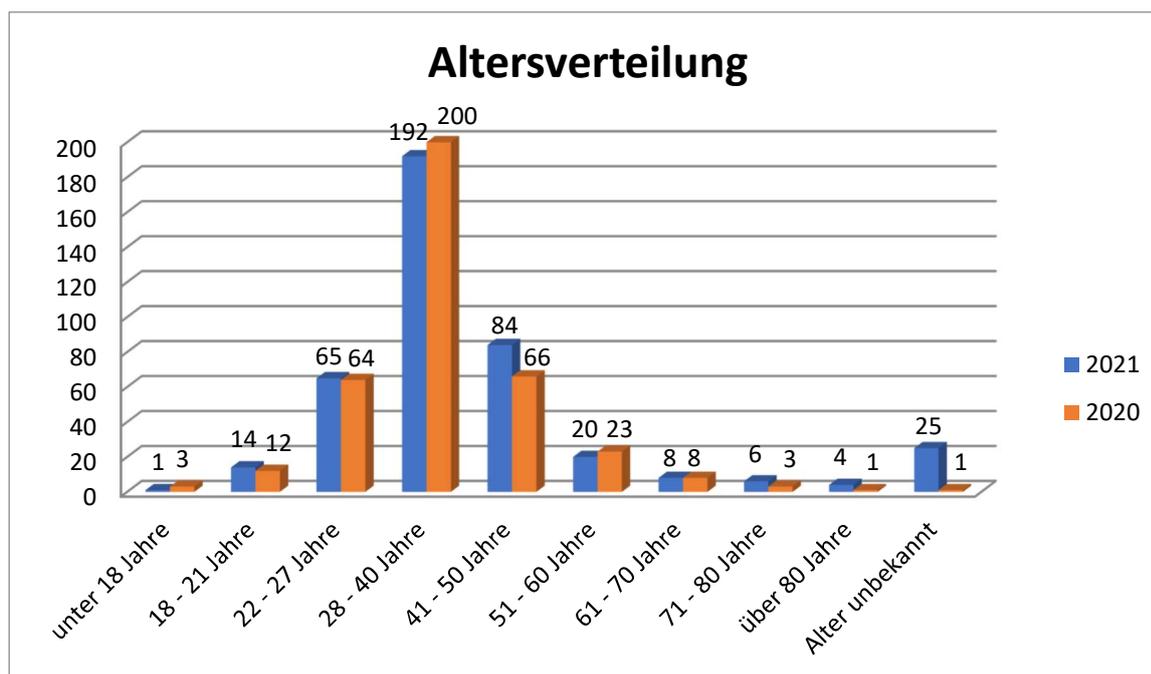
Die meisten Beratungen fanden aufgrund einer Meldung durch die Polizei oder die Gerichtshilfe statt (60%), 16% waren Selbstmelder\*innen, bei 13% der Fälle handelte es sich um wiederholte Beratungen und knapp 9% wurden von Behörden oder anderen Institutionen vermittelt. Zwei Frauen gaben an, vom Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen an das InterventionsZentrum vermittelt worden zu sein.

<b>Zugangswege</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Polizei und Gerichtshilfe</b>	252	212
<b>Selbstmelder*innen</b>	67	59
<b>Behörden / andere Institutionen</b>	36	41
<b>wiederholter Beratungskontakt</b>	55	69
<b>Hilfetelefon</b>	2	0

Die meisten Betroffenen kamen aus dem Bereich der PI Landau, gefolgt von der PI Germersheim, PI Wörth, PI Bad Bergzabern, PI Edenkoben und PW Annweiler. Diese Reihenfolge hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert: Es gab deutlich mehr Fälle aus dem Bereich der PI Wörth:

Wohnort der Betroffenen nach PI	2021	2020
PI Landau	130	132
PI Bad Bergzabern	39	35
PI Edenkoben	32	36
PI Germersheim	114	108
PI Wörth	57	35
PW Annweiler	19	23
Sonstige / Außerhalb	20	11

Auch die Altersverteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verändert: Zwar waren weiterhin die meisten Betroffenen (46% statt 53% im Vorjahr) zwischen 28 und 40 Jahre alt. Die restlichen Betroffenen waren jedoch meist älter: 20% waren zwischen 41 und 50 Jahre alt und 9% waren über 51 Jahre alt. Davon waren vier Personen über 80 Jahre alt.



### Migrationshintergrund der Betroffenen

2021 wurden insgesamt 185 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten (entspricht 44% der Fälle), davon 31 Geflüchtete im laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren. Dank der Sprachkenntnisse der Mitarbeiterinnen (Englisch, Französisch, Kirgisisch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Spanisch, Katalanisch) konnten viele Frauen und Männer in ihrer Muttersprache beraten werden. In einigen

Fällen musste ein\*e (Laien-)Dolmetscher\*in hinzugezogen werden. Zudem wurde das vom Ministerium finanzierte Angebot des Telefondolmetschens in Anspruch genommen. Neben den Sprachkenntnissen ist auch kulturelles Hintergrundwissen von Bedeutung im Umgang mit den betroffenen Personen – wobei häusliche Gewalt kein kulturell-religiöses, sondern ein weltweites gesellschaftliches Problem ist. Auch Grundkenntnisse im Ausländerrecht sind nötig, da sich für zahlreiche Betroffene, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, im Falle einer Trennung/Scheidung Probleme bzgl. des Aufenthaltsrechts ergeben.

### **Hochrisikomanagement**

Frauen und deren Kinder gelten als hochgefährdet, wenn das Risiko schwerer Gewalt durch den (Ex-)Partner besteht und somit Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit bedroht sind. Trotz hoher Anzahl an Femiziden und schwerer Gewalt gegen Frauen gibt es in Deutschland bisher keine flächendeckende, systematische Arbeit mit Hochrisikofällen. Im InterventionsZentrum ist das Hochrisikomanagement jedoch seit Jahren ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle schätzen hierzu die Gefährdung der von Gewalt betroffenen Frau<sup>1</sup> anhand von Fragebögen ein, die auf wissenschaftlichen Ergebnissen basieren. Anschließend kann bei einer entsprechenden Bewertung und mit Zustimmung der Betroffenen der Fall in die Hochrisikokonferenz eingebracht werden.

Die Fallkonferenzen finden mindestens einmal im Monat statt, 2021 erstmals auch mehrmals im Monat. Zu den ständigen Teilnehmenden an den Fallkonferenzen gehören die High-Risk-Beauftragte der Polizeidienststelle, die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, die Staatsanwaltschaft Sonderdezernat Häusliche Gewalt, die Betroffenenberatung des InterventionsZentrums sowie die zuständige\*n Bezirksbeamt\*innen der Polizei. Weitere Kooperationspartner\*innen können fallbezogen eingeladen werden, beispielsweise Jugendamt, Täterarbeitseinrichtung, Ausländerbehörde oder Suchthilfeeinrichtungen. Ziel der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist es, Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen und Schutzlücken zu minimieren.

---

<sup>1</sup> Die Fragebögen wurden nur zur Anwendung bei weiblichen Opfern entwickelt.

2021 fanden 15 solche Fallkonferenzen statt, coronabedingt nur telefonisch. Das sind deutlich mehr Konferenzen als in den Jahren zuvor und liegt an der Zunahme der Hochrisikofälle. Es wurden insgesamt 84 Hochrisikofälle besprochen.

	2021	2020
<b>HRM- Fälle in Fallkonferenzen</b>	84	67
<b>HRM- Fallkonferenzen</b>	15	12

## Stalking

In rund 20% der Fälle war die Form der Gewalt Stalking. Nahezu alle Stalkenden haben zuvor häusliche Gewalt gegenüber der betroffenen Person ausgeübt. Die Schwerpunkte der Beratung sind:

- Verhaltensstrategien im Umgang mit Stalking und Cyberstalking
- Techniken zur Bewältigung belastender Stalkingsituationen
- Strategien zum Umgang mit belastenden Kognitionen und Emotionen

Die Mitarbeiterinnen der Betroffenenberatung haben hierzu spezielle Schulungen besucht und bilden sich kontinuierlich weiter. Insbesondere die geschlechtsspezifische digitale Gewalt hat durch Informations- und Kommunikationstechnologien stark zugenommen und erfordert von den Beraterinnen auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben.

## Selbsthilfegruppe für Betroffene von häuslicher Gewalt

Zusätzlich zu dem Angebot der Einzelgespräche in der Beratungsstelle besteht die Möglichkeit, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen sich in einer moderierten Selbsthilfegruppe stärken und austauschen können.

Nach einem Wechsel der Gruppenleitung zum Juli musste sich die Gruppe erst wieder neu finden. 2021 fanden 9 Gruppentermine à 2 Stunden statt. Insgesamt kamen in diesem Zeitraum 36 Teilnehmerinnen zu den Treffen. Die Anzahl der Teilnehmerinnen pro Treffen variierte 2021 von 3 bis 6. Derzeit sind 29 Frauen in der Gruppe angemeldet. Einige kommen regelmäßig zu (fast) jeder Sitzung, z.T. auch schon seit mehreren Jahren, andere seltener und je nach Bedarf.

Die Abende werden von einer psychologischen Fachkraft vorbereitet und moderiert. Zu Beginn der Sitzung wird jeweils auf gemeinsam erarbeitete Gruppenregeln verwiesen, auf die sich die Teilnehmerinnen geeinigt haben, wie etwa die Einhaltung

der Schweigepflicht sowie ein wohlwollender Umgang miteinander, d.h. ohne Vergleiche oder Bewertungen untereinander. Diese geben den Teilnehmerinnen Sicherheit, sodass eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht, in der sie sich und ihre Geschichte auf Wunsch mitteilen können.

Es folgt eine Eingangsrunde, in der alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrem aktuellen Alltag zu berichten. Anschließend entsteht meist von selbst eine Diskussionsrunde zu einem bestimmten Thema, z.B. Selbstfürsorge. So taucht etwa öfter die Frage auf, was einzelne Teilnehmerinnen tun können, wenn die Erzählungen der anderen Teilnehmerinnen sie aufwühlen und an die eigene Geschichte erinnern. Dazu berichten einige Frauen, welche Strategien sie bereits gefunden haben. Für manche Teilnehmerinnen ist es entlastend zu hören, dass es in Ordnung ist, seine Gefühle in der Gruppe zu zeigen. Gleichzeitig betonen viele Frauen, wie wichtig es für sie ist, ihre Geschichte - auch zum wiederholten Male - berichten zu können. Dies helfe ihnen bei der Integration des Erlebten. Die Gruppe biete eine Gelegenheit, das eigene Verhalten in der Vergangenheit reflektieren zu können. An die Stelle von Selbstvorwürfen und Selbstabwertung können so Verständnis und Wohlwollen für die eigene Person treten. Die Frauen erfahren, dass sie mit ihrer Geschichte nicht allein sind und empfinden dies als heilsam. Es wird ihnen zugehört und geglaubt, was ebenfalls eine wertvolle Erfahrung sein kann.

Auch das Thema Kommunikation wird immer wieder gestreift, etwa wie die Kommunikation mit den eigenen Kindern gut gelingen kann. Dazu wurde ein kurzer Input zum Thema gewaltfreie Kommunikation gegeben. Die Teilnehmerinnen zeigen sich interessiert an Literaturtipps und nehmen diese auf. Weitere Gesprächsgegenstände waren Rechtsstreit, Unterhaltszahlungen und Umgangsrecht. Themenwünsche für das kommende Jahr sind:

- Informationen/Vortrag zum Thema Narzissmus
- Informationen zum Thema Strafanzeige stellen
- Kurs in Selbstverteidigung
- Aus der „Opferrolle“ rausfinden
- Selbstwertgefühl steigern
- Neuorientierung im Leben

Zu guter Letzt muss betont werden, dass die Teilnehmerinnen der Selbsthilfegruppe regelmäßig erwähnen, wie wichtig ihnen die Gruppe ist und dass diese weiter fortbesteht. Auch nach dem offiziellen Ende der Sitzungen besteht zumeist ein

großes Austauschbedürfnis und die Frauen unterhalten sich noch eine Weile miteinander oder tauschen Telefonnummern aus.

### 3.3 Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Das Angebot des Fachbereichs „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind. Das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern hat Auswirkungen auf die Entwicklung und führt zu sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten. Unsere Begleitung hat in erster Linie das Ziel, die betroffenen Kinder und Jugendliche psychisch zu stabilisieren und zu entlasten.

#### **Die Arbeit im Landkreis Germersheim**

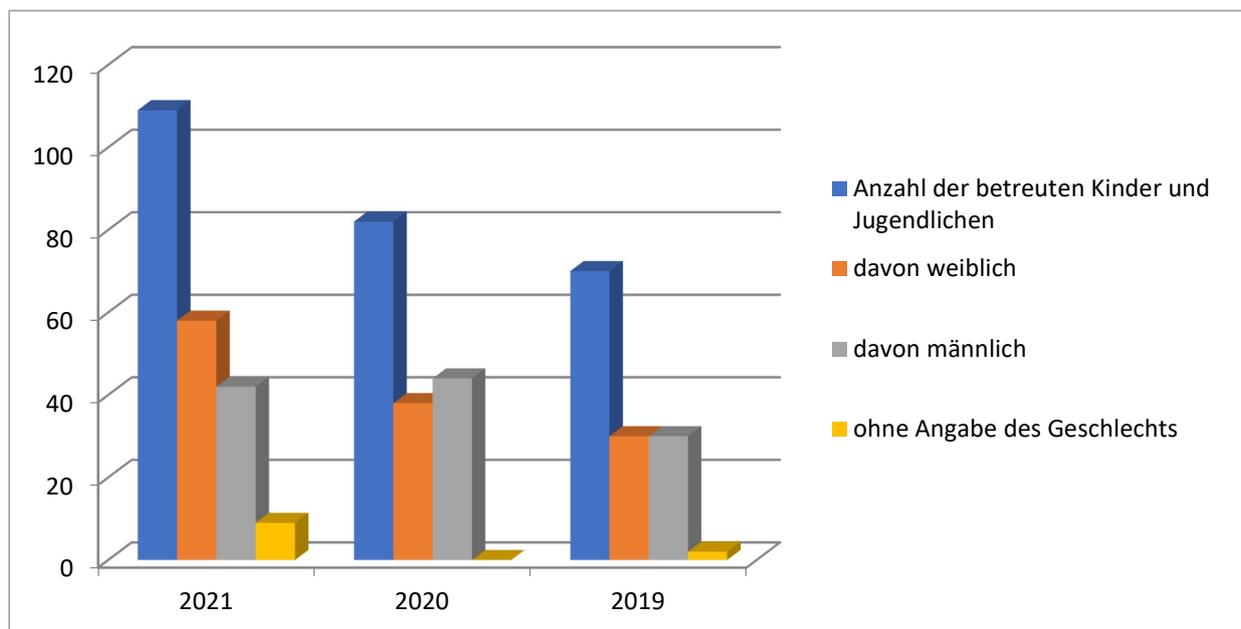
Für den Landkreis Germersheim werden Einzelbetreuung, Elterngespräche sowie ein spezielles Gruppenangebot an den Standorten Germersheim und Wörth angeboten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 109 Kinder und Jugendliche betreut, wovon 47 aus dem Jahr 2020 übernommen wurden.

Von den 109 Kindern und Jugendlichen besuchten neun Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren die Gruppe in Wörth und 100 Kinder und Jugendliche wurden in der Einzelbetreuung begleitet. Davon haben acht Kinder und Jugendliche das Trainingsprogramm nicht begonnen.

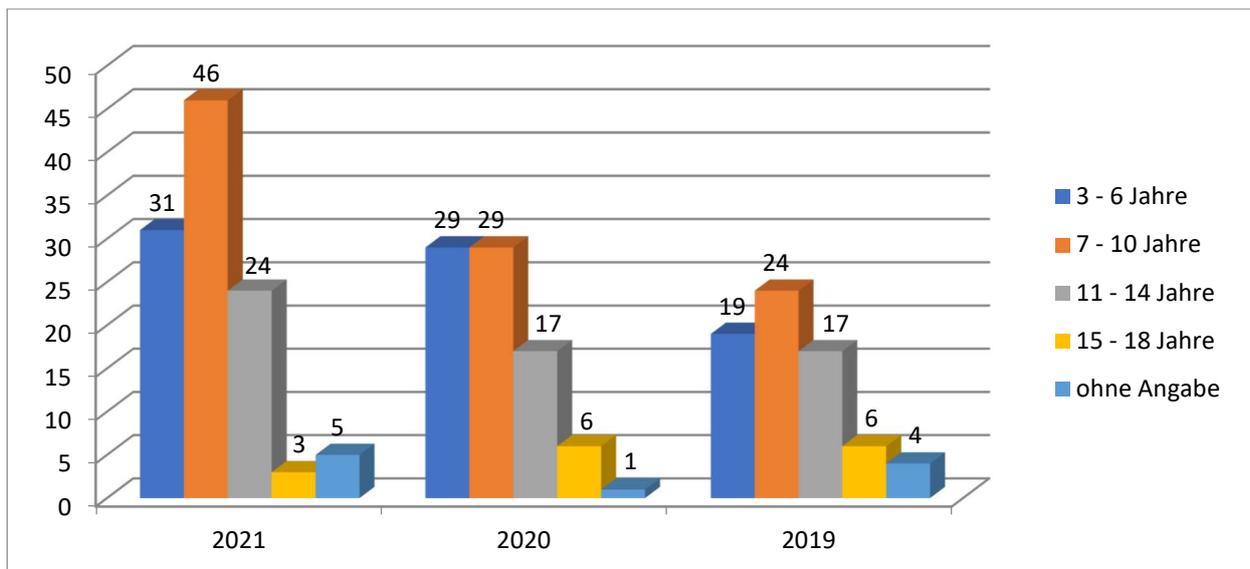
Auch im Jahr 2021 wurde, aufgrund der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen bezüglich der Gruppenarbeit, verstärkt im Einzelsetting gearbeitet. Aufgrund dessen ist ein Anstieg in der Anzahl der Einzelgesprächstermine zu verzeichnen. Darüber hinaus stieg die Nachfrage im Bereich der Elterngespräche, wodurch es im vergangenen Jahr insgesamt 327 Gespräche mit den Erziehungsberechtigten gab.

	2021	2020	2019
<b>Einzelgespräche Kinder und Jugendlichen</b>	271	206	181
<b>Gruppentermine Wörth</b>	10	13	15
<b>Gruppentermine Germersheim</b>	0	0	2
<b>Elterngespräche</b>	327	252	183
<b>High Risk-Konferenz</b>	7	9	6
<b>Sonstige</b>	33	2	13

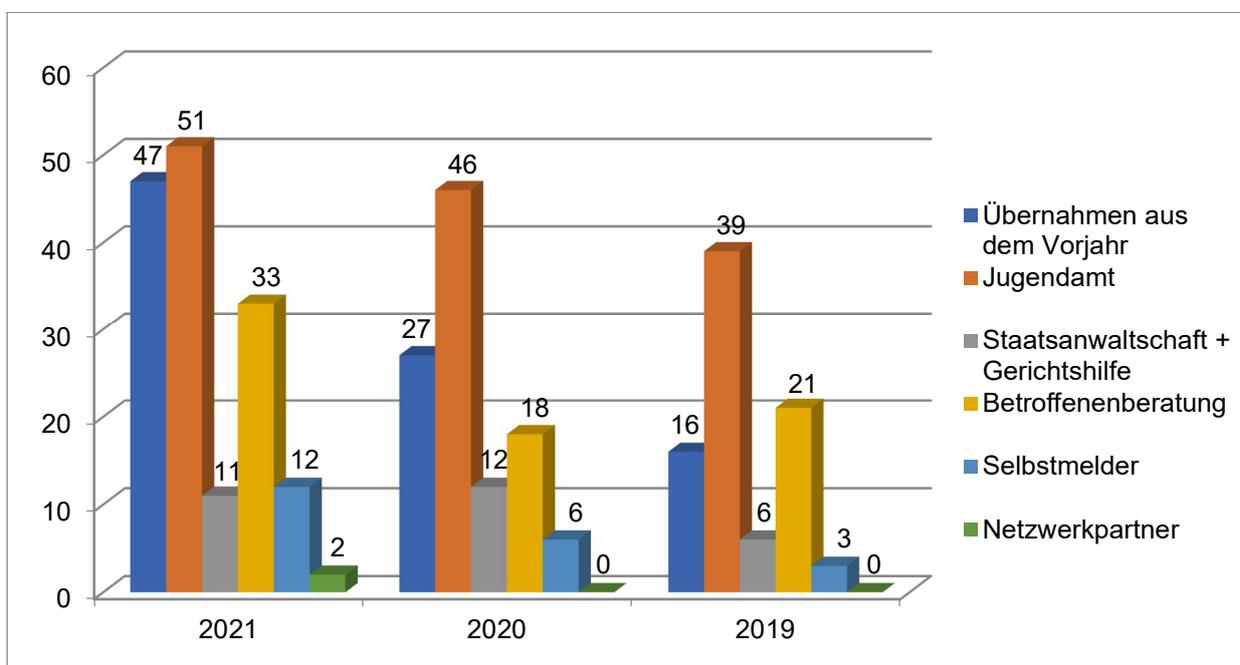
Wie bereits im Jahr 2020, ist ein Anstieg der Gesprächstermine mit den Eltern sowie deren Kindern zu verzeichnen. Im Rückblick auf das Jahr 2021 kann erneut von einer deutlichen Steigerung der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen berichtet werden.



Der Großteil dieser Kinder und Jugendlichen lebten bei der Kindsmutter. Die Eltern lebten in 87 Fällen getrennt. Die Altersverteilung der betreuten Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr war von drei bis 18 Jahren.



Aus der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Altersgruppe 7 – 10 Jahre im Vergleich zum Vorjahr stärker vertreten ist. Bei den Altersgruppen 3 – 6 Jahre und 11 – 14 Jahre ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. In der Gruppe der 15 – 18-Jährigen ist ein leichter Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen. Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen erfolgte über verschiedene Zugangswege.



## **Arbeit in den sozialpädagogischen Gruppen für Kinder und Jugendliche im Landkreis Germersheim**

Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit in die angebotenen Gruppen einsteigen, da diese fortlaufend strukturiert sind. Insgesamt stehen der Gruppenleitung 13 Themenblöcke zur Verfügung, welche wiederkehrend bearbeitet werden. Die gleichen Module werden auch mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet, die im Einzelsetting betreut werden.

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt auf dem Thema „Abschlüsse/Abschiede“, da die meisten Kinder, die an der Wörther Gruppe teilgenommen haben, im Sommer verabschiedet wurden. Die Kinder konnten die Gruppe nach 1 ½ Jahren für sich erfolgreich abschließen. Um diesen Abschluss für die Kinder gut gestalten zu können, wurde dieser im Vorfeld mit den Kindern ausführlich bearbeitet und besprochen. Es wurde gemeinsam eine kleine Abschiedsfeier gestaltet und durchgeführt. Hierbei wurde gemeinsam Kuchen gegessen und Spiele gespielt. Abschließend erhielten die Kinder alle ein Abschiedsgeschenk mit einer individuell angepassten Abschiedskarte.

Neben der Einzel- und Gruppenarbeit fanden im Jahr 2021 zwei freizeitpädagogische Angebote statt. In den Sommerferien besuchten wir den Barfußpfad am Sandwiesenweiher in St. Martin. Hierbei konnten die Kinder anhand verschiedener Fußfühlstationen ihren Körper und dessen Reaktionen auf verschiedene Reize besser kennenlernen. Anschließend besuchten wir die Alla Hopp! Anlage in Edenkoben. Dort konnten die Kinder gemeinsam toben und die einzelnen Stationen erkunden. Zum Abschluss des Tages gab es für jedes Kind ein Eis. In den Herbstferien machten wir einen Ausflug zum Reptilium in Landau. Dort konnten die Kinder verschiedene Reptilien, wie z.B. Schlangen, Bartagamen und Erdmännchen entdecken und kennenlernen. Bei diesem Ausflug konnten einige Kinder Ängste überwinden und über sich hinauswachsen. Zum Abschluss besuchten wir gemeinsam einen Spielplatz.

Leider konnte auch in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie kein Selbstsicherheitstraining angeboten werden.

Wegen der hohen Corona Fallzahlen konnte in diesem Jahr leider keine Weihnachtsfeier angeboten werden. Aufgrund dessen erhielten die Kinder und

Jugendliche ihr Weihnachtsgeschenk im Rahmen der Einzelkontakte. Als Geschenk bekamen die Teilnehmenden in diesem Jahr Schokolade und selbstgebastelte Glücksbringer in Engelsform, welche z.B. an einem Schlüsselbund befestigt werden können.

### **Die Arbeit im Landkreis Südliche Weinstraße**

Für den Landkreis Südliche Weinstraße findet seit Januar 2019 ein offenes und flexibles Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt zwischen den Eltern betroffen sind, statt. Die 1,5-stündige Gruppenarbeit wird im zweiwöchigen Rhythmus angeboten. Das Angebot kann von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren genutzt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 25 Kinder betreut, wovon 12 weiblich und 12 männlich waren. Davon lebten die meisten Kinder bei der Kindsmutter und bis auf vier Familien lebten alle Eltern getrennt voneinander.

	2021	2020	2019
<b>Kinder insgesamt</b>	25	17	18
<b>Davon Neuzugänge</b>	25	10	18
<b>Davon Übernahmen aus dem Vorjahr</b>	0	7	0
<b>Davon beendet im Kalenderjahr</b>	14	17	11
<b>Davon noch laufende Fälle</b>	11	0	7

Die Zuweisung dieser Kinder erfolgte durch folgende Zugangswege:

	2021	2020	2019
<b>Jugendamt</b>	11	7	9
<b>Staatsanwaltschaft + Gerichtshilfe</b>	0	3	0
<b>Betroffenenberatung</b>	13	4	3
<b>Selbstmelder</b>	1	0	0
<b>Netzwerkpartner</b>	0	3	6

Aufgrund der wenigen Zuweisungen im Jahr 2020 wurde Ende des Jahres mit dem zuständigen Jugendamt besprochen, dass die Landauer Gruppe weiterhin bestehen bleibt und die Bad Bergzaberner Gruppe vorübergehend nicht angeboten wird. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass es übergangsweise mit den Kindern bis zu drei Gespräche geben wird, bevor die Kinder an der Gruppe teilnehmen. Dies wurde

eingrichtet, um eine bessere Anbindung der Kinder an die Gruppe ermöglichen zu können. Leider konnte im Jahr 2021 keine Gruppe gestartet werden, was größtenteils an den Auswirkungen der Pandemie lag. Für Anfang des Jahres 2022 ist ein Gruppenstart geplant, da es im letzten Jahresquartal ausreichend Zuweisungen gab, um das Gruppenangebot umsetzen zu können.

### 3.4 Die Täterarbeitseinrichtung

#### Opferschutz durch Täterarbeit

Die Täterarbeitseinrichtung (TAE) *CONTRA Häusliche Gewalt!* arbeitet mit Frauen und Männern, die Gewalt in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft ausgeübt haben. Die Zugangswege sind dabei grundsätzlich offen für alle, die Unterstützung brauchen.

Das Ziel der Intervention ist die nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt und damit verbunden der Schutz der Opfer und deren Kinder. Dieses Ziel wird erreicht durch das Einüben von Verantwortungsübernahme, Selbstwahrnehmung und Impulskontrolle, Opferempathie, gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung.

Zum Hilfsangebot der TAE gehören die Erst- und Kurzzeitberatung im Sinne von Information und Motivation zur Teilnahme am Interventionsprogramm, dem langfristigen Trainingsprogramm zur Verhaltensänderung im Einzel- oder Gruppensetting, die Mitwirkung in Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen und die Krisenintervention. Das Trainingsprogramm besteht aus verschiedenen Modulen, wie z. B. dem Gewaltblock, dem Kommunikationstraining etc., die gerade im Einzelsetting situativ und bedarfsorientiert durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 65 Menschen – darunter drei Frauen – von der TAE betreut. 25 Personen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut und 40 Neuzugänge des laufenden Jahres kamen hinzu.

Fälle	2021	2020	2019
<b>Fallübernahme aus Vorjahr</b>	25	18	17
<b>Neuzugänge</b>	40	62	43
- davon Frauen	0	5	0
<b>Fälle gesamt</b>	65	80	60

Neben den registrierten und für die Jahresstatistik zählenden Fällen gab es weitere 12, die bereits im Vorfeld eines Erstkontaktes scheiterten. In der Regel sind diese Fälle dennoch mit einem Verwaltungsaufwand (Aktenkopie, Einladungen, schriftliche Rückmeldungen an zuweisende Stellen, Telefonate mit Kooperationspartnern etc.) verbunden.

Bei der Frage, woher die Neuzugänge kamen, ergibt sich folgendes Bild:

Zugangswege (in Klammern: nachträglich/Zweitzugang)	2021	2020	2019
<b>Staatsanwaltschaft</b>	8 (+2)	3 (+4)	3 (+4)
<b>Gerichtshilfe</b>	4 (+1)	8	9
<b>Amts-/Landgericht</b>	4	3	2 (+1)
<b>Polizei</b>	0 (+2)		
<b>Jugendamt</b>	10	32 (+1)	13 (+2)
<b>Familiengericht</b>	1	1	1 (+1)
<b>Frauenunterstützung</b>	1		
<b>Sonstige</b>	4	2	5
<b>Selbstmelder</b>	8	13 (+3)	10

Zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls der 40 Neufälle waren insgesamt 71 Kinder – davon 56 minderjährig – von der häuslichen Gewalt mitbetroffen.

Zu den Hilfsangeboten der TAE gehören die Erst- oder Kurzzeitberatung und das Soziale Training gegen Häusliche Gewalt im Einzel- oder Gruppensetting.

Fallarbeit	2021	2020	2019
<b>Erstgespräch/Kurzberatung</b>	21	47	25
<b>Einzelberatung/-training</b>	6	3	5
<b>Gruppentraining</b>	21	23	17
<b>in Vorbereitung (Anamnese)</b>	17	7	13
<b>Fallzurückweisung</b>	1	3	0
<b>Fall ohne Beratungskontakt</b>	12	20	9

Das Soziale Trainingsprogramm nach dem Standard der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt, dessen Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, ist das zentrale Mittel zur Intervention in der Täterarbeit. In Relation zu den gesamten Fallzahlen nehmen im Schnitt leider nur ein Drittel der Klient\*innen am Training teil. Von daher ist die Zahl der Abschlüsse entsprechend gering.

Trainingsabschluss	2021	2020	2019
<b>Trainingsabschluss (Einzel/Gruppe)</b>	10	9	10
<b>kein Trainingsabschluss</b>	32	44	37
<b>noch im Programm</b>	23	24	13
<b>Fallrückweisungen</b>	1	3	0

Für die 21 Teilnehmer des Gruppentrainings fanden 39 Sitzungen mit insgesamt 97,5 Trainingsstunden statt.

Unabhängig von der Art der Fallarbeit wurden 123 Einzelgespräche, 132 Telefonate und 105 schriftliche Kontaktaufnahmen mit den 65 betreuten Täter\*innen durchgeführt.

Mit den von Gewalt betroffenen Partner\*innen gab es 3 persönliche und 23 telefonische Kontakte. Darüber hinaus wurden 15 Paargespräche geführt.

Kontakt zu in die Fallarbeit involvierten Kooperationspartnern bestand 231-mal in schriftlicher Form, 127-mal telefonisch. Persönliche Kontakte, die außerhalb von Coronabeschränkungen häufig anlässlich von gemeinsamen Sitzungen, Fallbesprechungen oder Hochrisikofallkonferenzen stattfanden, gab es nur 53.

### 3.5 Das Projekt „Psychosoziales Training für Stalkende“

Dieses spezielle Trainingsprogramm richtet sich an volljährige Täter\*innen, die durch nachstellendes Verhalten auffällig wurden. Die Täterarbeit Stalking versteht sich in erster Linie als präventive Maßnahme mit dem Ziel bestehende bzw. drohende Gewalt abzuwenden. Hierdurch soll Opferschutz durch Beratung und/oder Behandlungsmaßnahmen der Stalkenden gewährleistet werden. Unser Angebot sollte deshalb nicht als repressives Mittel eingesetzt werden oder strafenden Charakter implizieren.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang an Zuweisungen zu verzeichnen.

Betrug die Anzahl der zu Betreuenden im Jahr 2020 noch 16 Klienten (14 männlich und 2 weiblich) ist die Klientel im Jahr 2021 auf 7 (6 männlich und eine Frau) gesunken. Insoweit konnten lediglich 27 Einzelgespräche durchgeführt werden; 2020 waren es noch 51.

Der Grund für die sinkende Zahl an Klienten und Einzelgesprächen ist zum einen auf die gebotenen Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Zum anderen lässt sich diese Tendenz dadurch erklären, dass den zuweisenden Stellen (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei und andere Behörden) die Anwendung des Stalking - Paragraphen (§238 StGB) unter ausschließlich juristischen Gesichtspunkten erhebliche Schwierigkeiten bereitet. So werden Täter\*innen mit Nachstellungstendenzen eher wegen des Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz, Beleidigung, Nötigung o.ä. Delikten angeklagt oder verurteilt.

Unter kriminologischen und kriminalpsychologischen Gesichtspunkten ergibt sich aus wiederholtem gewalttätigen Verhalten erst im Laufe der Zeit ein sichtbares Stalking-Muster, das dann aber oft nicht im engen (tatbestandsmäßigen) juristischen Sinn zu sehen ist. Politisch wird dieses Problem gesehen und bereits überlegt, ob eine weitere Gesetzesänderung notwendig wird.

#### **Angebot zu „Clearing“- Gesprächen**

Die Clearing-Gespräche entstanden aus hausinternen Intervisionsgesprächen. In diesen intern geführten kollegialen Gesprächen werden zielgerichtete

Problemlösungsstrategien in professionellem Kontext erarbeitet. Der Begriff Clearing ist der Sozialgesetzgebung entnommen. Danach werden nach diagnostischer Abklärung problembehaftete, Gewalt tendierte Situationen aus den Bereichen „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“, „Täterarbeit häusliche Gewalt / Stalking“, sowie bei Klienten mit Betreuungsweisung erörtert. Ziel ist, lösungsorientierte Maßnahmen dem benötigten Bedarf anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden mit 18 Klienten aus den unterschiedlichsten Bereichen insgesamt 36 Gespräche geführt. Die Anfragen zu „Clearing-Gesprächen“ erfolgten von Seiten der Staatsanwaltschaften, Jugendämter, aber auch hausintern.

#### 4. Unser Netzwerk

Das InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz gründet auf eine gemeinsame Initiative der Staatsanwaltschaft Landau und des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Die enge Kooperationspartnerschaft des IZ mit der Staatsanwaltschaft und der Gerichtshilfe besteht dauerhaft fort. Regelmäßige Teamsitzungen alle 6 Wochen garantieren eine fundierte Zusammenarbeit. Erweitert wird diese Runde grundsätzlich einmal im Quartal, in 2021 jedoch nur insgesamt zweimal, durch die GesB-Beauftragten der Polizei von allen Standorten (PI Edenkoben, Wörth, Germersheim, Landau, Annweiler, Bad Bergzabern). Pandemiebedingt fanden die meisten Teamsitzungen 2021 online statt.

Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Betroffenen. Durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist eine bessere Hilfe für alle Beteiligten möglich.

Die wichtigsten Kooperationspartner sind die Polizei, die Gerichtshilfe, das Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft sowie die Jugendämter. Aber auch die Kooperation mit den Frauenhäusern, Kinderschutzdiensten, sozialpsychiatrischen Diensten etc. sind ein sehr wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Auf kommunaler Ebene sind wir in den Jugendhilfeausschüssen der Stadt Landau und des Landkreises SÜW vertreten.

Monatlich finden Fallkonferenzen in Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking statt, die von der Polizei ausgerichtet werden. Hierbei ist die Interventionsstelle ständiges Mitglied und zudem nimmt die Täterarbeitseinrichtung immer dann teil, wenn der Täter schon bei uns angedockt ist. Zudem ist die Betroffenenberatungsstelle Mitglied beim Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Der Fachkreis arbeitet nach den Vorgaben von RIGG und orientiert sich an bundesweiten Standards. Durch die Vernetzung wird ein regelmäßiger Austausch der Interventionsstellen untereinander gewährleistet. Die Betroffenenberatung ist zudem aktives Mitglied bei „STOPP“, ein Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern in der Südpfalz. Auch die Täterarbeitseinrichtung ist Mitglied in diesem Gremium.

Sowohl die Betroffenenberatung als auch die Täterarbeit in Rheinland-Pfalz verfügen über eine Koordinierungsstelle, die eine Zusammenarbeit der einzelnen Partnereinrichtungen im Land organisieren und voranbringt, sodass ständig an der Qualitätsentwicklung weitergearbeitet werden kann. Der regelmäßig stattfindende fachliche Austausch mit den Partnerorganisationen ist von sehr großem Wert. Durch diese Koordinierungsstellen ist das InterventionsZentrum auch bundesweit bei runden Tischen, in Fachkreisen und auf Kongressen vertreten. Zudem findet, ebenfalls über die Koordinierungsstellen, ein enger und regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Personen bei den Ministerien statt.

Das InterventionsZentrum ist über die Friedrich-Ebert-Stiftung und die BAG Täterarbeit auch international vernetzt. Die in den Vorjahren vereinbarte Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen in Kasachstan, Kirgistan Tadschikistan und Usbekistan konnte in 2021 leider pandemiebedingt nur digital fortgeführt werden.

**Leitung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz****Silke Thomas**

Tel.: 06341/3819-24

**Leitung Öffentlichkeitsarbeit & Projektbegleitung****Roland Hertel**, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-574

**Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking (Interventionsstelle)****Jaina Rabinkiy-Djanalieva**, Dipl. Pädagogin (Uni)

Tel.: 06341/3819-22

**Sophia Berlin**, M.A. Migration und Soziale Mediation (Uni)

Tel.: 06341/3819-22

**Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen****Franziska Schindel**, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin

Tel.: 06341/3819-18

**Täterarbeit - Häusliche Gewalt****Norbert Ries**, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Fachkraft für  
Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TÄHG)

Tel.: 06341/3819-13

**Täterarbeit - Trennungs-Stalking****Dr. med. Michael Noetzel**, Facharzt für Neurologie  
& Psychiatrie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

Tel.: 06341/3819-18

**Staatsanwaltschaft Landau****Helmut Metz**, Oberamtsanwalt

Tel.: 06341/22-608

**Gerichtshilfe****Roland Hertel**, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-574

**Sabine Kästle**, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-520

**Michaela Zang**, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-524

---

**Herausgeber****InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz****Nordring 15 c****76829 Landau**

Tel: 06341/3819-24

Fax: 06341/3819-29

E-Mail: [info@haeusliche-gewalt.de](mailto:info@haeusliche-gewalt.de)Internet: [www.haeusliche-gewalt.de](http://www.haeusliche-gewalt.de) oder [www.haeusliche-gewalt-landau.de](http://www.haeusliche-gewalt-landau.de)**Träger**

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Nordring 11a

76829 Landau

**Bankverbindung**

Sparkasse Südliche Weinstraße

IBAN.: DE21 5485 0010 0768 02

BIC/: SOLADES1SUW

